

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Kreisstraße K 149 – Ausbau zwischen Hungen-Nonnenroth und Lich-Nieder-Bessingen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr erteilt die Projektgenehmigung für den Ausbau der Kreisstraße K 149 zwischen Hungen-Nonnenroth und Lich-Nieder-Bessingen.

Begründung:

Die Straßensubstanz der Kreisstraße 149 zwischen Hungen-Nonnenroth und Lich-Nieder-Bessingen ist stark beeinträchtigt. Sie weist starke Risse, Flickstellen und große Unebenheiten auf, die sich zu großflächigen Schadstellen entwickeln. Des Weiteren ist der vorhandene Fahrbahnaufbau unterdimensioniert. Aus der Bewertung dieses Zustandes lässt sich ein dringender Handlungsbedarf ableiten. Da sich die Kreisstraße 149 teilweise in einer Wasserschutzzone befindet, kann die Maßnahme nicht im KRC-Verfahren umgesetzt werden. Der Ausbau erfolgt durch die Aufbringung eines vollgebundenen Oberbaues gemäß den anzuwendenden Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen. Diese Ausführungsvariante führt zu einer grundhaften Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf diesem Streckenabschnitt.

Vor diesem Hintergrund erfolgte im September 2011 die Anmeldung zur Landesförderung mit GVFG-Mitteln (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Nachdem zum 22.08.2012 die entsprechende Förderzusage beim Landkreis Gießen eingegangen ist, wird um die Erteilung der Projektgenehmigung gebeten.

Die bauliche Maßnahmenumsetzung ist für das erste Halbjahr 2013 vorgesehen. Mit den Planungsaufgaben soll Hessen Mobil auf Grundlage der bestehenden Rahmenvereinbarung beauftragt werden. Die Kosten der Gesamtbaumaßnahme belaufen sich auf etwa 685.000,00 €, wobei 650.000,00 € auf die Baukosten und ca. 35.000,00 € auf die Planungs- bzw. Bauüberwachungsleistungen entfallen.

Im Haushaltsplan 2012 wurden bereits 50.000,00 € Haushaltsmittel und 100.000,00 € Verpflichtungsermächtigungen bereit gestellt. Die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 vorgesehen.

Die zu erwartenden Fördermittel belaufen sich auf voraussichtlich 487.000,00 €.

Somit ergibt sich ein Eigenanteil des Landkreises Gießen für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 198.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Anteil des Landkreises Gießen an der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf
198.000,-- €

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Bauen

Gunnar Wagner,
Fachdienstleiter

Daniel Eberhardt,
Sachbearbeiter

Mario Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
